

**Master als Regelabschluss in den Ingenieurwissenschaften und stärker
forschungsorientiertes Profil für den Bachelor**

Statement zur Konferenz "Bachelor/Master in der Ingenieurausbildung an Technischen
Universitäten" am 13. Oktober 2004 in Berlin

Die Reformanforderungen des Bologna-Prozesses setzen Kooperationen auf
Hochschulebene voraus. Die großen technischen Universitäten in Deutschland haben sich
im Rahmen von „TU 9“ zu einer solchen Kooperation entschlossen und die TU Berlin
unterstützt dieses Vorgehen uneingeschränkt.

Die „TU 9“ setzen heute mit der Unterzeichnung der Vereinbarung ein deutliches Zeichen
und untermauern damit, wie ernst die Mitgliedshochschulen diesen Prozess nehmen. Mit
der Übereinkunft werden alle Bachelor- und Masterabschlüsse der „TU 9-Mitglieder“
untereinander anerkannt.

Die Mitglieder der „TU 9“ unterstützen die Forderungen der Bologna-Erklärungen, nehmen
sie als Herausforderung an und verstehen sie als Chance, eine grundlegende
Studienreform durchzuführen und die Lehre im Rahmen von Kompetenzfeldern zu
modernisieren. Sie gehen darüber hinaus davon aus, dass bis 2010 in Deutschland
flächendeckend der Bachelor und der Master eingeführt ist. An der TU Berlin ist eine
Umstellung bis zum Jahr 2008 geplant. Ein gleichzeitiges Angebot von Diplom- oder
Magisterstudiengängen an den Hochschulen wird als ungünstige Lösung und in Berlin als
kapazitär und finanziell nicht realisierbar angesehen.

Im Gegensatz zu dem KMK-Beschluss vom 10.10.2003 bestehen die Technischen Universitäten jedoch darauf, auch im Bereich der Bachelorausbildung ein „stärker forschungsorientiertes“ Profil anzubieten, um sich damit von dem „stärker anwendungsorientierten“ Profil der Fachhochschulen zu unterscheiden. Den Studierenden muss die Möglichkeit geboten werden, sich bereits in der Grundausbildung für eine wissenschaftliche Ausrichtung des Studiums zu entscheiden. Damit ist keine Einschränkung im Hinblick auf die universitäre Masterausbildung von Fachhochschulabsolventen angestrebt. Vielmehr wird der erste Abschluss als Schnittstelle für den Wechsel aller Bachelorabsolventen an andere Hochschulen im In- und Ausland begriffen. Der Bachelor als Regelabschluss – im Sinne des KMK-Beschlusses - wird von den Mitglieder der „TU 9“ so nicht akzeptiert. In den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen soll der Master weiterhin der Regelabschluss bleiben, weil die Berufsqualifizierung integraler Bestandteil der Gesamtausbildung ist und bis zum Bachelor nicht in jedem Berufsfeld ausreichend gewährleistet werden kann.

Die Zusammensetzung der Studienzeiten für den Bachelor und den Master werden die Universitäten fächerspezifisch flexibel in Form von Sieben- plus Drei-Modellen oder Sechs- plus Vier-Modellen umsetzen. Die Qualifikationsprofile „stärker anwendungsorientierter“ und „stärker forschungsorientierter“ Bachelorstudiengänge müssen mit den Fachhochschulen curricular abgestimmt werden.

Die Mitglieder der „TU 9“ betten ihre Beschlüsse in den europäischen Abstimmungsprozess ein und sehen sich in Übereinstimmung mit den Beschlüssen von SEFI (European Society for Engineering Education) und CAESAER (Conference of European Schools for Advanced Engineering Education and Research; 2003) (siehe auch www.cesaer.org oder www.sefi.be).

Weitere Informationen: Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach, 1. Vizepräsident für Lehre und Studium der TU Berlin, Tel.: 030/314-22433, E-Mail: vp1@tu-berlin.de